

Die SVP-Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

Die Vorlage PRE 2018/1023 ist an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser wird beauftragt, die Vorlage zu überarbeiten und anzupassen. Dabei sollen insbesondere folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt im Sinne einer Anschubfinanzierung Projekte mit einer genossenschaftlichen Trägerschaft oder von gemeinschaftlichen Kapitalgesellschaften mit Sitz und Tätigkeitsgebiet in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt, welche die Förderung regionaler Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) zum Ziel haben. Es werden nur Projekte mit einer zukunftsfähigen, gemeinschaftlichen Trägerschaft unterstützt, grundsätzlich keine einzelbetrieblichen Förderungen. Kernprojekt der überarbeiteten Vorlage soll ein Regio-Schlachthaus mit einer bedarfsgerechten Kapazität von über 1'500 GVE bilden, der Standort ist ggf neu zu evaluieren.

2. Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist für die Koordination und Beratung sowie die Verbindung zum Bundesamt für Landwirtschaft verantwortlich. Es ist die finanzielle Beteiligung des Bundes, anderer Kantone oder Dritter anzustreben.

3. Nach der Erarbeitung der Grundlagenetappe und deren Genehmigung durch das Bundesamt für Landwirtschaft, ist dem Landrat die Finanzierung vorzulegen.

4. Die bereits bestehende Regionalmarke "Genuss aus Stadt und Land" ist weiterzuführen, jedoch soll sich der Aufwand für die Markenentwicklung und das Marketing auf das notwendige Minimum beschränken.